

# Nachtragshaushaltssatzung

**Marienwerder**

**für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Marienwerder vom 24.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	123.800	25.300	1.905.200	2.003.700
die Ausgaben	107.200	8.700	1.905.200	2.003.700
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	45.000	837.200	4.188.600	3.396.400
die Ausgaben	39.400	831.600	4.188.600	3.396.400

## §2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt geändert:

von bisher 595.000 € auf nunmehr 2.079.000 €

Der Gesamtbetrag der Kredite und der Kassenkredite bleibt unverändert.

**§§ 3 und 5 bleiben unverändert.**

Marienwerder, den 09.10.2009

Hans-Ulrich Kühne  
Amtdirektor

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 24.09.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2009 in Zeit von

Dienstag, den 03.11.2009 bis Donnerstag, den 19.11.2009

im Amt Bisenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 12.10.2009

Kühne  
Amtdirektor